

# Katalog

## Wilderer zwischen Stromberg und Kraichgau

Eine Ausstellung in der „Steinhauerstube“. Das Dorfmuseum in Schmie



Zusammengestellt und herausgegeben von  
Martin Ehlers  
im Auftrag  
der Stadt Maulbronn und dem  
Bürgerverein Schmie e.V.

Mit Beiträgen von Ulrich Klotz und Frank Dähling

Maulbronn 2018



*Das Diorama mit der Zinnfigurenserie „Rokoko-Jagd“ steht symbolisch für das feudale Jagdvergnügen im Absolutismus des 18. Jh., das die ländlich-bäuerliche Bevölkerung stark belastete. (Beschreibung siehe S. 10f.) Siegfried Strobel aus Maulbronn gestaltete das Diorama für die Ausstellung. Die Szene spielt vor einem aufgelassenen Sandsteinbruch an der Erhebung des Strombergs.*

## Zum Geleit

Dass ausgerechnet das Heimatmuseum „Steinhauerstube“ in Schmie zum Ort der Ausstellung über die Wilderer zwischen Stromberg und Kraichgau wurde, liegt an der konzeptionellen Ausrichtung des Museums. Von Anfang an sollten hier spezielle Themen dargestellt werden, allen voran die Steingewinnung und -bearbeitung, dann folgten Wasserwirtschaft, Tabakanbau, Metall- und Holzgewerke, örtliche Vereine, die Gemeinde und schließlich die Eppinger Linien, deren Schanzgräben bis heute besonders gut auf den Gemarkungen Schmie und Maulbronn erhalten geblieben sind.

Es ist die erste umfangreiche Sonderausstellung, die in der „Steinhauerstube“ stattfindet, mit der Schmie in einen größeren Kontext eingebunden wird. Mit dem Thema Wilderei im Grenzgebiet zwischen Stromberg und Kraichgau hat sich bisher noch niemand intensiv befasst. Da einst in Schmie die Ablösung des Geleitschutzes für Reisende und Kaufleute zwischen württembergischen und pfälzischen Geleitsleuten stattfand, hat der Ort einen besonderen Bezug zum einstigen Grenzgebiet.

In den Wäldern des Strombergs gab es nicht nur große Wildbestände, sondern im Grenzgebiet zum Kraichgau hin konnte leichter gewildert werden als in einem zusammenhängenden Territorium, da die Verfolgung durch Forstbedienstete, Amtsleute und Gendarmen auf deren jeweiligen Bezirk beschränkt war.

Laut einer Landesbeschreibung aus dem Jahr 1884 waren im „alten Herzogthum Württemberg, das schon von der Grafenzeit her die Hirschstangen und das Uracher Jagdhorn im Wappen führte“, die Forstbeamten vorrangig wegen der Jagd angestellt und „hatten ihr Hauptaugenmerk auf die Erhaltung des Wildes und die Verhinderung von Jagdfreveln zu richten, wie auch bei den von Herzogen oder in deren Namen abgehaltenen Jagden mitzuwirken. Daß unter solchen Umständen die Klagen über Wildschaden und über allzudrückende Jagdfrohnen kein Ende nahmen, ist nicht zu verwundern.“\*

Friedrich Wißmann fasst in seinem „Ortsbuch von Schmie“ zusammen: „Die Forstbeamten übten die Jagdaufsicht aus. Wildern wurde streng bestraft. Angesichts des hohen Wildbestands und des großen Wildschadens liegt es nahe, daß zahlreiche Wilderei betrieben wurde. Ebenfalls hoch waren die Strafen für unerlaubtes Holzhauen“ (S. 42f.).

Anfang des 18. Jh. klagte man in Schmie über durchziehendes Wild, das wegen der Wildzäune auf den Nachbargemarkungen den Ackerboden niedertrampeln sowie Feldfrüchte und das Grünland abfressen würde. Der Feldhüter sei mit seinem Gehilfen dagegen machtlos. Auch der Forstmeister bestätige, dass man hier wegen des „Herüberwechsellens aus dem Durlachischen und aus dem Kurpfälzischen“ durch Wildschäden besonders betroffen sei. Die Weinberge hatte man damals mit Wildzäunen geschützt.

Zu Zeiten des Absolutismus verhielt sich die Bevölkerung den Wilderern gegenüber meist solidarisch, da sie die enormen Wildbestände und die damit einhergehenden Schäden auf

den Kulturfleichen reduzierten. Der eigentliche Hintergrund des Wilderns ist bei den zusammengetragenen Beispielen in erster Linie Armut, die auf Krisen- und Kriegszeiten, aber auch auf zu geringen Grundbesitz zurückzuführen ist. Selbst die Gerichte ließen in einigen Fällen Gnade walten, da ein Einsehen bestand, wie es um die Menschen in extremen Zeiten bestellt war: Während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) wurde im Forstrevier Stromberg aus „großem Hunger“ gewildert, wie es im Fall des Schultheißen von Meimsheim (bei Brackenheim) und eines Gemeindevertreters aus Sersheim (bei Vaihingen/Enz) der Fall war, die Hasen in Drahtschlingen gefangen hatten. Diese in gesellschaftlichem Ansehen stehenden Bürgervertreter kamen am Ende mit einer, wenn auch erheblichen, Geldstrafe davon. Die strenge Gesetzgebung kam vor allem zum Tragen, wenn es sich um Hochwild handelte und es um die Widersetzung gegenüber Forstbediensteten ging.

Friedrich Wißmann schilderte in einer Legende über Häfnerhaslach, nach der es dort nur Bauern und Häfner gegeben haben soll, die große Armut infolge einer Seuche, durch die sich sogar rechtschaffene Bürger zum Wildern eines Hasen hinreisen ließen. Zu guter Letzt soll sogar Herzog Ludwig von Württemberg gnädig darüber hinweggesehen haben. Obgleich es sich hier um eine Legende handelt, wird damit ein Stimmungsbild vom Umgang mit Wilderei in Krisenzeiten wiedergegeben.

Nach den Überlieferungen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) ist bekannt, dass man seitens der Forstämter und der Justiz bei Wilderern häufig Gnade vor Recht ergehen ließ, v. a. wenn es sich um Niederwild handelte. Aus Freudenstein wird erzählt, dass man winters die Rehe in Scheunen lockte, sie dort erlegte und zuhause im Abort-Anbau aufgehängt versteckte, damit sie bei einer Hausdurchsuchung nicht gefunden würden.

In Freudenstein sollen zwei von der Wehrmacht beim Rückzug zurückgelassene Hunde von einem Bauern und einem Wirt zum Hasenwildern abgerichtet worden sein. Wilderer-geschichten und -anekdoten werden selbstverständlich genauso im Nachbarort Hohenklingen erzählt, die aber immer in Zusammenhang mit der Armut der Menschen stehen: Der „kleine Mann“, der geschundene Kriegsveteran und der arme Flüchtling kommen, wie auch immer, zu einem Sonntagsbraten.

Ein Wilderer aus dem Waldenserdorf Kleinvillars (bei Knittlingen), der zahlreiche hungrige Geschwister hatte, trieb in der Nachkriegszeit Rehe in die häufig an den Weinbergen errichteten Wildzäune und erstach sie. Da er ein tüchtiger und umgänglicher junger Mann war, wollte man ihn auf die Gegenseite bringen und bestellte ihn zum Jagdaufseher. Das ihm anvertraute Gewehr wusste er aber auch für seine eigenen Interessen zu nutzen. Nicht selten machte man Wilderer zu Jagdaufsehern und versuchte sie, da sie oft erfolgreich vorgingen, für sich zu gewinnen. Nicht zuletzt, um anderen Wilderern das Handwerk zu legen.

Der bayerische Heimat- und Jagdschriftsteller Anton Freiherr von Perfall (1853–1912) behauptete: „Ein Jahr wildern ist so eine Art Vorbedingung, das endgültige Erwischtwerden

\* Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hrsg. Königlich statistisch-topographisches Bureau. 2. Bd., 2. Teil. Buch IV. Der Staat. Stuttgart 1884, S. 593.

nur zu oft der Anlass zur Anstellung als Jagdgehilfe.“\*\* Er hielt ausgefuchste Wilderer schließlich für wichtige Kräfte, die man der „Jägerei“ zuführen und der Gegenseite entziehen sollte.

Freilich mag manch einer aus Not, der andere aus Jagdleidenschaft oder Auflehnung gegenüber der Obrigkeit gewildert haben – andere schlichtweg, um ihr Einkommen zu verbessern. Einige historische Beispiele zeigen, dass man sich das Fleisch aneignete und die Felle an die Gerber in Vaihingen/Enz und Pforzheim weiterveräußerte. Darüber hinaus spielten auch medizinische Zwecke oder die Gewinnung von Horn eine Rolle.

In der Literatur über die Wilderei unterscheidet man zwischen dem Wild- und dem Raubschützen. Der Wildschütz soll angeblich im Gegensatz zum Raubschütz auf Schonzeiten achten und das Wild nicht unsachgerecht erlegen.

Dem Wilderer ist es aber nicht möglich, angeschossenes Wild nachzusuchen, da er sich dadurch allzu leicht verraten würde. Auch der qualvolle Tod des Wildes in Schlingen und Fallen wird von ihm in Kauf genommen; Schonzeiten bleiben von manchem unberücksichtigt. Bei den im Katalogteil vorliegenden Beispielen ist der vermeintlich selbstbewusste Wildvom verachteten Raubschütz nicht deutlich abzugrenzen. Der angeblich stolze Rebell, den man in der literarischen Figur des „Sonnenwirts“ suchen mag, oder der versessene Trophäendieb sind nicht erkennbar. Meist standen Armut und die schiere Not dahinter, zumindest als Entschuldigung der Justiz gegenüber. Ein ganz anderer Aspekt steht bei den Räubern oder gesuchten Verbrechern im Vordergrund. Sie können sich ihre Nahrung nicht mehr auf legalem Weg besorgen, sondern müssen im Verborgenen agieren, um sich nicht zu verraten.

Dass sich die Wilderer immer vor sich selbst oder ihrem sozialen Umfeld rechtfertigen mussten, mag auch ihr Selbstbild nach außen geprägt haben. Spätestens bei der Verhaftung und Vernehmung wurden Gründe ihres Handelns genannt, nicht zuletzt, um das Strafmaß merklich zu reduzieren.

Heute wird zwar noch immer gewildert, doch deutlich weniger und aus anderen Gründen als in Zeiten großer Armut. Vielmehr ist die Motivation dazu in Profitgier, Nervenkitzel, einer nicht erreichten Jägerprüfung, das Begehren einer Trophäe oder an der reinen Lust am Unfug und am Töten zu suchen.

Die Ausstellung geht einer Fährte nach, die in der Region bisher nur punktuell anhand einzelner Beispiele oder Phänomene verfolgt wurde. Es geht hier keineswegs darum, die Wilderer und ihr Tun zu verherrlichen, sondern um ihre Beweggründe zu begreifen. Dass bei der Ausstellungskonzeption zur Veranschaulichung an der einen oder anderen Stelle bewusst plakativ inszeniert wurde, ist einzelnen Themenbereichen geschuldet, die über eine nur textliche Darstellung nicht spannungsreich vermittelbar wären.

\*\* Zit nach: Schweiggert, Alfons: Wilderer und Wildschützen in Bayern. Männer der Wildnis, Rebellen, Volkshelden. Dachau 2008, S. 58.



Im Katalog ist immer nur vom Wilderer oder Wilddieb die Rede, denn eine „Wilddiebin“ könnte im beschriebenen Umfeld nicht belegt werden. Dass es sie gegeben haben mag, ist zwar nicht auszuschließen, aber so bleibt es bei den Formulierungen bei der männlichen Version.

Als Grenzgänger zwischen legalem Handeln und Wildern wurde der wie ein Trapper lebende „Dachsenfranz“ mit aufgenommen. Seine Zeitgenossen waren ihm gegenüber wohl aufgeschlossen, denn man ließ ihn frei gewähren, obgleich davon auszugehen ist, dass in seine Fallen nicht bloß Ratten, Mäuse und Raubwild geraten sind ...

Frank Dähling von der Raußmühle in Eppingen hat sich nicht nur eingehend mit dem „Dachsenfranz“ beschäftigt und ihn in einem Aufsatz näher beschrieben, sondern auch zahlreiche Exponate aus seiner einzigartigen Sammlung zur Verfügung gestellt.

Ulrich Klotz, Revierförster und 1. Vorsitzender des Bürgervereins Schmie e.V., hat sich mit der Rechtsgeschichte der Jagd befasst und diese beschrieben, Exponate besorgt und die Konzeption der Ausstellung von Anfang an begleitet. Auch hat er sich um organisatorische Belange und die technische Umsetzung verdient gemacht.

Viele Leihgeber/innen haben unsere Ausstellung sehr bereitwillig in dankenswerter Weise mit Exponaten und Auskünften unterstützt. Die jeweiligen Personen und Institutionen sind bei ihren Leihgaben genannt.

Molner Frau, Dr. Karin Ehlers, danke ich besonders für die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens und Manfred Arnold vom IPa-Verlag in Vaihingen/Enz für die grafische Umsetzung der Ausstellung und des Katalogs.

Martin Ehlers  
Stadtarchiv Maulbronn, im Januar 2018